



Vom Regierungsrat am xx. Xxxx 20xx erlassen.

Der kantonale Teilrichtplan Energie besteht aus der Teilrichtplan-Karte, dem Bericht und den Massnahmenblättern.

Der kantonale Teilrichtplan Energie ist ein Planungsinstrument zur Abstimmung der Siedlungsentwicklung und der sich daraus ergebenden Energienachfrage mit den ortsgelunden Energiequellen. Im Kanton Basel-Stadt erlässt der Regierungsrat den kantonalen Teilrichtplan Energie (§ 19 Energiegesetz von Basel-Stadt in Verbindung mit § 94 Bau- und Planungsgesetz von Basel-Stadt). Der kantonale Teilrichtplan Energie ist für die Behörden verbindlich.

Die vorgenommenen Abgrenzungen zwischen den Gebieten sind systembedingt parzellenscharf dargestellt, sie können jedoch bei Bedarf und soweit zweckmässig angepasst werden.

(Weitere Ausführungen siehe im Bericht „Kantonaler Teilrichtplan Energie“, E Einleitung.)

Legende zur Karte 1:17'500

Fernwärmegebiete

- F01 Fernwärmegebiet Stadt Basel bestehend
- F02 Fernwärmegebiet Riehen bestehend
- F03 Erweiterung Fernwärmegebiet Stadt Basel
- F04 Optimierung Fernwärmegebiet Universitätsspital, Universität, ETH
- F05 Optimierung Wärmeverbund Theodor
- F06 Optimierung Wärmeverbund Engelgasse
- F07 Optimierung Wärmeverbund Rankhof / Bäumlhof *
- F08 Optimierung Energieverbund Dreispitz
- F09 Optimierung Energieverbund Rosental *
- F10 Energieverbund Volta Nord

Bestehende Verbunde mit erneuerbarem Energieträger

- V21 Energieverbund Erlennatt Ost *
- V22 Wärmeverbund Birseckstrasse

Bestehende Verbunde mit BHKW oder fossilem Energieträger oder teilweise bereits erneuerbar, zu ökologisieren

- V31 Energieverbund Novartis-Grossbasel
- V32 Energieverbund Roche
- V33 Wärmeverbund Breite *
- V34 Wärmeverbund Gellerfeld
- V35 Wärmeverbund Holee
- V36 Wärmeverbund Im Rheinacker *
- V37 Wärmeverbund Im Langen Loh
- V38 Wärmeverbund Bruderholz

Neue Verbunde in Entwicklungsgebieten

- V41 Energieverbund Lehenmatt
- V42 Energieverbund Walkeweg
- V43 Energieverbund Wolf Nord
- V44 Energieverbund Hafen
- V45 Energieverbund Klybeck
- V46 Energieverbund Bell Areal *
- V47 Energieverbund Stettenfeld

Gebiete für koordinierte Nutzung des Grundwassers

- K51 Kleinbasel Ost *
- K52 Kleinbasel Nord *

Eignungsgebiete

- E61 Eignungsgebiet Erdwärme
- E62 Örtlich ungebundene Umweltwärme

Gebiete für grossräumige Machbarkeitsstudien

- M81 Kleinbasel Nord
- M82 Grossbasel Ost
- M83 Dreispitz

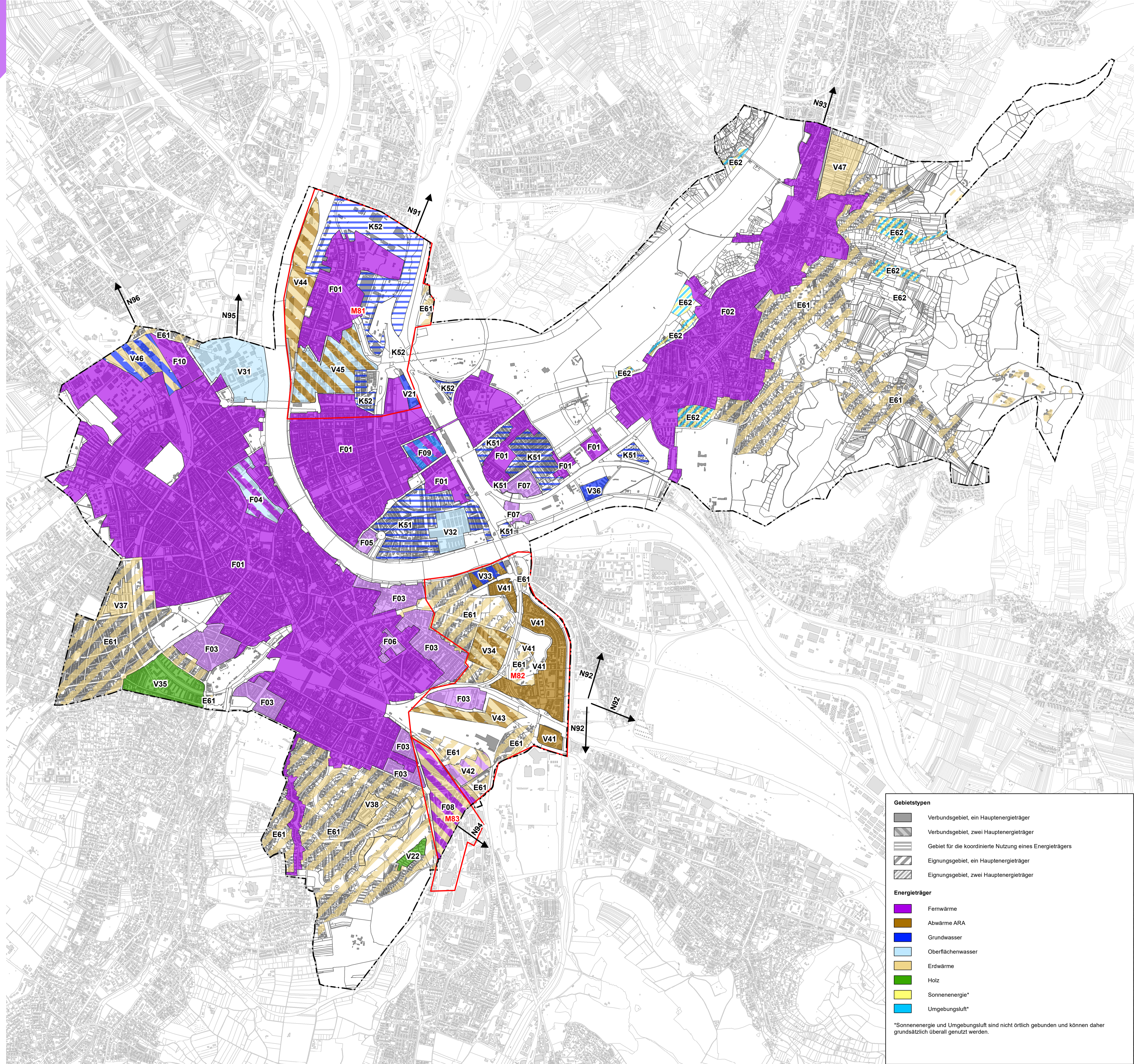
Koordination mit Nachbargemeinden

- N91 Weil am Rhein
- N92 Birsfelden, Münchenstein, Muttenz
- N93 Lössach
- N94 Dreispitz Süd (Gemeinde Münchenstein)
- N95 Hunningue
- N96 St-Louis

Informationsinhalt

- Kantonsgrenze

* vorgängig ist in jedem Fall der Kataster der belasteten Standorte zu konsultieren



Gebietstypen

- Verbandsgebiet, ein Hauptenergieträger
- Verbandsgebiet, zwei Hauptenergieträger
- Gebiet für die koordinierte Nutzung eines Energieträgers
- Eignungsgebiet, ein Hauptenergieträger
- Eignungsgebiet, zwei Hauptenergieträger

Energieträger

- Fernwärme
- Abwärme ARA
- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Erdwärme
- Holz
- Sonnenenergie*
- Umgebungsluft*

*Sonnenenergie und Umgebungsluft sind nicht örtlich gebunden und können daher grundsätzlich überall genutzt werden.